

5 (oder 4) Jahres Regel für das Referendariat

Beitrag von „Wolfgang Autenrieth“ vom 15. Januar 2024 16:59

In Ba-WÜ muss 5 Jahre nach bestandenem 1.Staatsexamen (im GHWRS-Bereich) durch ein Kolloquium nachgewiesen werden, dass man sich noch fachlich und didaktisch auf dem Wissensstand befindet, der ein erfolgreiches Referendariat erwarten lässt. Im Prinzip - und das sollte man nicht unterschätzen und sich entsprechend vorbereiten - ist es eine Wiederholung der Prüfung des 1.Stex. Das Kolloquium wird an der Hochschule durchgeführt. Ich kenne Leute, die das zu locker genommen haben und durchgerasselt sind.